

Fragen und Antworten zum Spielbetrieb 2020/21 im BKBV e.V.

Stand: 24.09.2020

Fragen		Antworten
1	Für wen gilt die Abstandsregelung nicht?	Die Nichteinhaltung des Mindestabstandes gilt nur für die Spielsituation auf den Bahnen, das heißt nur für die Sportler-innen u. Betreuer während dem laufenden Wettkampf auf den Kegelbahnen. Zudem Personen die in gerader Linie Verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen sind oder zum eigenen Haushalt gehören. Ansonsten gelten die Mindestabstände, die von den zuständigen Behörden für die Sportstätte vorgegeben sind und im Schutz- und Hygienekonzept der Heimmannschaft beschrieben sind.
2	Ist es in dieser Spielrunde zwingend vorgeschrieben, dass Schiedsrichter die Spiele leiten?	Es kann in dieser Spielrunde durchaus vorkommen, dass Schiedsrichter, die zur Risikogruppe gehören, Spiele nicht leiten möchten. In diesem Fall kann über die Onlineschiedsrichterdatenbank ein anderer Schiedsrichter angefordert werden bzw. ein anderer Schiedsrichter die Leitung des Spiels übernehmen.
3	Welcher Mindestabstand gilt bei der Begrüßung und der Spielabsage?	Es gelten die Mindestabstände, die von den zuständigen Behörden für die Sportstätte vorgegeben sind und im Schutz- und Hygienekonzept der Heimmannschaft beschrieben sind.
4	Kann/muss die Begrüßung und Absage des Spiels wie gewohnt auf den Bahnen durchgeführt werden?	Wenn ausreichend Platz vorhanden ist um den Mindestabstand einzuhalten schon. Wo dies nicht der Fall ist kann der Spielleiter/Schiedsrichter die Begrüßung und Verkündung des vorläufigen Ergebnisses auch im Vorraum abhalten. Auf Händeschütteln und Abklatschen muss verzichtet werden.
5	Kann/muss ein Sportgruß durchgeführt werden?	Auf den obligatorischen Gruß auf den deutschen Kegelsport sollte verzichtet werden, da dies ohne Mund-Nasen-Schutz viele Aerosole freisetzt, denn es wird gerufen und nicht gesprochen.
6	Dürfen Fans und Zuschauer wie gewohnt Anfeuern und z.B. bei einem Neuner ein Lied anstimmen?	Bis auf weiteres muss auf das Anfeuern verzichtet werden (da es dem Singen in geschlossenen Räumen gleichgesetzt wird) und ist somit nicht gestattet. Beifallklatschen ist erlaubt. Lärminstrumente dürfen nicht eingesetzt werden. Der Schiedsrichter/Spielleiter achtet auf die Einhaltung dieser Regel.
7	Kann einer Mannschaft zugemutet werden im Auto zu warten bis die zuverspielende Mannschaft die Sporthalle verlässt.	Wenn der Zutritt die zulässige Personenzahl überschreitet muss die nachfolgende Mannschaft leider warten um die Vorgaben einhalten zu können und das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten. Die Heimmannschaft muss evtl. für einen geeigneten Aufenthaltsraum sorgen.

8	Warum benötigt der BKBV eine Ansprechperson in den geforderten Hygienekonzepten.	Wir möchten den Vereinen auch die Möglichkeit lassen als Ansprechpartner jemanden zu benennen, der vielleicht mehr Bezug zu dem Thema hat und sich damit leichter auseinandersetzt. Da ist nicht immer der Vereinsvorstand der richtige Ansprechpartner aber wer diese Möglichkeit nicht ausschöpfen möchte kann hier einfach seinen Vorstand nennen. Wichtig ist eine engagierte Person, die bei etwaigen Nachfragen seitens des Gesundheitsamtes informiert ist.
9	Wer trägt die Verantwortung einer möglichen Infektion an COVID-19 während eines Spieles	Jeder Spieler kennt die Gefahr einer möglichen Infektion je größer der Kreis der Kontaktpersonen wird. Nicht jeder zeigt Symptome. Daher ist die Grundvoraussetzung die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen.
10	Darf man als Heimmannschaft einem Spieler der Gastmannschaft den Einsatz verweigern?	Laut § 7 der Corona VO des Landes Baden- Württemberg hat jeder Betreiber das Recht Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer an dem Coronavirus infizierten Person hatte oder an typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus leidet, den Zutritt zu seiner Einrichtung zu verwehren. Eine solche Person in die Halle zu lassen aber nur den Einsatz zu verweigern macht keinen Sinn.
11	Was passiert wenn während der Spielwoche vor dem Spieltag in einer Mannschaft ein COVID-19 Verdacht auftritt? Was bedeutet das für das bevorstehende Spiel?	Wer Verdacht auf eine Ansteckung mit SARS-CoV 2 hat, weil er Symptome der COVID 19 Erkrankung hat oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer betroffenen Person hatte soll sich in häusliche Umgebung begeben und den Arzt informieren, der weitere Schritte einleitet. Bevor ein unter Krankheitsverdacht stehender Spieler am Training oder Wettkampf teilnimmt muss er 14 Tage beschwerdefrei sein oder ein negatives Ergebnis eines Corona-Tests haben. Krankheitsfälle gab es schon vor Corona und die Mannschaft hat die gleichen Möglichkeiten wie bislang auch.
12	Muss der Betreuer mit Mund-Nasen-Schutz betreuen?	Im allgemeinen nein solange er den Abstand zur gegnerischen Mannschaft einhalten kann. Maßgeblich ist hier das individuelle Schutz- und Hygienekonzepte der Heimmannschaft.
13	Muss ein Spiel beginnen, wenn beide Mannschaften aufgrund behördlicher Vorgaben nicht komplett auf die Sportstätte dürfen (z.B. maximal 10 Personen insgesamt)?	Es gelten die Bestimmungen der BKBV- Sportordnung "Spielrunde und Meisterschaften" Punkt 3.4.8

14	Wieviele Zuschauer sind erlaubt?	Die Anzahl der zulässigen Zuschauer regelt die Corona Verordnung Sport des Landes Baden-Württembergs sowie die zuständigen Behörden oder der Bahnbetreiber für die Sportstätte. Ist dies der Fall, so hat das jeweilige Hygiene- und Schutzkonzept der Heimmannschaft hierzu einen Passus zu enthalten.
15	Benötigt man vor Ort einen Ansprechpartner für das Schutz- und Hygienekonzept der Heimmannschaft?	Ja, es muss dem Schiedsrichter/Spielleiter ein <u>jederzeit anwesender</u> Ansprechpartner benannt werden, der das Schutz- und Hygienekonzept der Heimmannschaft kennt und bei Bedarf dazu eine qualifizierte Auskunft geben kann, auch bei etwaigen Nachfragen seitens des Gesundheitsamtes. Die Heimmannschaft trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung aller jeweils aktuellen Verordnungen, Verfügungen, Hinweisen und Konzepten bzgl. COVID-19.
16	Wie ist zu verfahren wenn zwischen Gaststätte und Kegelbahn keine räumliche Trennung besteht?	Es müssen sowohl die behördlichen Vorgaben für den Gaststättenbetrieb wie für den Spielbetrieb eingehalten werden. Eine Trennung der Örtlichkeiten kann auch durch entsprechende Absperrungen vorgenommen werden um die Einhaltung der unterschiedlichen Vorgaben zu erleichtern.
17	Wenn die Duschen der Heimmannschaft aufgrund der Hygieneauflagen der Behörden nicht genutzt werden dürfen, drohen der Heimmannschaft dadurch Konsequenzen?	Nein, die behördlichen Auflagen gehen in jedem Fall vor.
18	Kann es Vorgaben zur Benutzung der Duschen geben (Nichtbenutzung, Einschränkung der Anzahl der Duschen)?	Ja, das jeweilige Schutz- und Hygienekonzept der Heimmannschaft kann hierzu Vorgaben machen. Diese sind verpflichtend einzuhalten.
19	Muss ich auf dem Weg zur Dusche / zur sanitären Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen?	Dies kommt auf das jeweilige Schutz- und Hygienekonzept der Heimmannschaft an. Wenn dies dort vorgeschrieben ist, besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.